21. Wahlperiode

Drucksache **21/4838**

HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Müger (fraktionslos) vom 22.07.2026

Cyberangriff auf die Stadtverwaltung Wiesbaden: Ausmaß und kommunale Cybersicherheit in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadt Wiesbaden wurde am 16. Juli 2026 Ziel einer DDoS-Attacke; städtische Onlinedienste und die Internetseite wiesbaden.de waren zeitweise gestört, zugleich meldete die Stadt eine Häufung von Spam-Mails und Bot-Anrufen. Der Angriff reiht sich in eine bundesweite Welle vergleichbarer Attacken auf Kommunen ein. Nach Angaben des Hessischen Innenministeriums meldeten bereits 2024 mindestens 21 hessische Kommunen dem CyberCompetenceCenter Hessen3C mindestens einen Cyberangriff; eine Meldepflicht besteht bislang nicht, sodass von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist. Nach Kenntnis des Fragestellers liegt bislang keine Bewertung der Landesregierung zum aktuellen Vorfall in Wiesbaden vor. Angesichts der Häufung solcher Angriffe auf kommunale IT-Infrastruktur ergeben sich mir folgende Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Herkunft des Cyberangriffs auf die Stadtverwaltung Wiesbaden vom 16. Juli 2026 vor?

Frage 2 Welche städtischen Dienste und Systeme waren von dem Angriff betroffen?

Frage 3 In welcher Form war das CyberCompetenceCenter Hessen3C in die Bewältigung des Vorfalls eingebunden?

Frage 9 Ist der Landesregierung bekannt, ob die zeitgleichen Cyberangriffe auf weitere Kommunen im Juli 2026 in einem Zusammenhang mit dem Angriff auf Wiesbaden stehen?

Die Fragen 1 bis 3 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genaue Urheberschaft des Angriffs konnte nicht abschließend geklärt werden. Die prorussische Gruppierung „NoName057(16)“ hatte am 16. Juli 2026 mehrere Internetseiten der Stadt Wiesbaden als Angriffsziele benannt. Ein Zusammenhang mit dem Angriff liegt daher nahe, ist aber nicht eindeutig nachgewiesen.

Ob die zeitgleichen Angriffe auf weitere Kommunen im Juni und Juli 2026 miteinander zusammenhängen, ist nicht abschließend geklärt. Hierfür gibt es Anhaltspunkte, aber keine gesicherten Erkenntnisse.

Betroffen waren die Internetseite „wiesbaden.de“ sowie weitere damit verbundene Onlineangebote. Daneben wurden öffentlich zugängliche E-Mail-Adressen und Telefonnummern für Spam-Nachrichten und automatisierte Anrufe genutzt.

Das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) unterstützte die Stadt Wiesbaden bei der Abstimmung mit den zuständigen Polizeibehörden und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Außerdem beriet es die Stadt zu weiteren Schutzmaßnahmen.

Eingegangen am 20. August 2026 · Ausgegeben am 12. August 2026

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4 Wie viele hessische Kommunen haben seit 2024 einen Cyberangriff bei Hessen3C gemeldet? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden 21 bzw. neun Vorfälle in Kommunen gemeldet. Im Jahr 2026 waren es bislang elf.

Frage 5 Plant die Landesregierung die Einführung einer Meldepflicht für Kommunen gegenüber Hessen3C?

Frage 6 Welche konkreten Angebote hat Hessen3C den hessischen Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms Kommunale Cybersicherheit seit dessen Start zur Verfügung gestellt?

Frage 7 Wie viele hessische Kommunen haben die Angebote des Aktionsprogramms Kommunale Cybersicherheit bislang in Anspruch genommen?

Frage 8 Welche finanziellen Mittel stehen dem Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung?

Frage 10 Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung für die Stadt Wiesbaden infolge des Angriffs?

Die Fragen 5 bis 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit (AKC) steht allen hessischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung, dies gilt auch für die Stadt Wiesbaden. Seit dem Jahr 2016 haben insgesamt 413 Kommunen Angebote des AKC genutzt. Das Angebot umfasst Sicherheitsüberprüfungen, Unterstützung bei der Notfallvorsorge, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie praktische Unterstützung bei der Bewältigung eines Cyberangriffs. Im Haushaltsjahr 2026 stehen 1,75 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung prüft fortlaufend, ob die Einführung einer Meldepflicht gegenüber dem Hessen3C sinnvoll und erforderlich ist. Bislang hat sich die freiwillige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen bewährt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 12. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck